

**Auswertung
Übergangsmoitoring Schule und Beruf
Schuljahr 2017/2018
Stand: 06.07.2018 und 30.09.2018**

Teil I

Allgemein bildende Schulen

Gemeinschaftsschulen

Schulen in privater Trägerschaft

Berufsschulpflicht

Teil II

Regionale Berufsbildungszentren

Berufsschulpflicht (AVSH)

Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AVSH)

Berufsfachschule I (BFS)

Berufsintegrationsklasse - Deutsch als Zweitsprache (BIK-DaZ)

Jugendamt / Übergang Schule und Beruf/RÜM
Übergangsmoitoring 2017

Dr. Malgorzata Mielczarek

Tel. 0431 / 901 – 3064

Malgorzata.Mielczarek@kiel.de

Svenja Hüners

Tel. 0431 / 901 – 3074

Svenja.Hueners@kiel.de

Zu Punkt der Tagesordnung

Geschäftliche Mitteilung - öffentlich -		Drucksache: 0199/2019
		Einbringung
Datum	Gremium	Federführung
ö 06.03.2019	Jugendhilfeausschuss	Jugendamt, 54.4
ö 14.03.2019	Ausschuss für Schule und Sport	Jugendamt, 54.4
Betreff: Übergangsmoitoring Schule und Beruf – Auswertung der Verbleibabfrage 2017/2018		

Das „Kieler Übergangsmoitoring“ des Sachbereichs Übergang Schule und Beruf umfasst:

1. die jährlichen Verbleibabfragen an:
 - a) den allgemein bildenden Schulen Sekundarbereich I – Gemeinschaftsschulen mit/und ohne Oberstufen
 - b) den Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) – ausgewählte Bildungsgänge
2. das Modellprojekt „Übergangsmoitoring“ an den Regionalen Berufsbildungszentren
3. die Regionale Ausbildungsbetreuung, Standort Kiel, sowie
4. die „Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit an den Regionalen Berufsbildungszentren“, die seit April 2018 den Sachbereich erweitert.

Die hier aufgeführten Arbeitsfelder decken sich weitestgehend mit den Aufgaben des Sachbereichs. Ein zusätzliches Arbeitsfeld im Sachbereich bildet das Kooperationsprojekt „Praxisklasse Schule und Betrieb“ mit der Leif-Eriksson Gemeinschaftsschule und dem Bildungsministerium. Die hier erhobenen Daten sind allerdings für das Übergangsmoitoring nicht relevant.

Damit besteht das Moitoring im Kern aus den Verbleibabfragen – ergänzt durch Erkenntnisse der Evaluationen, Dokumentationen, Konzepte sowie Sachberichte der drei oben genannten anderen Bereiche. Dies ermöglicht eine multiperspektivische Betrachtung des Themenfeldes und tiefere Einblicke ins Übergangsgeschehen.

Selbstverständlich gibt es eine enge Verzahnung des Übergangsmoitorings mit der Jugendberufsagentur. Diese Verbindung ist ein wichtiger Baustein im Gefüge der „Bildungsregion Kiel“.

Im Jahr 2020 wird das zehnjährige Bestehen des Bereichs „Schule und Beruf“ begangen. Unter dem immer noch gut bekannten Begriff „Regionales Übergangsmoitoring Kiel“ (RÜM) ist eine ausführliche Dokumentation geplant, die u. a. die nachfolgend skizzierten Sachverhalte im Rückblick dieser zehn Jahre noch klarer aufzeigen wird.

Die wichtigsten Aspekte des Übergangsmoitorings 2017/2018

Die Abfrage erfasst berufliche und schulische Übergänge von insgesamt **2477** Schülerinnen und Schülern (SuS). Die ausführlichen Ergebnisse können den Anlagen entnommen werden.

Allgemein bildende Schulen – Gemeinschaftsschulen

- Es wurden flächendeckend alle Anschlussperspektiven der SuS der 9. und 10. Klassen der Gemeinschaftsschulen in Kiel abgebildet. Die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger stieg im Vergleich zum letzten Schuljahr und beträgt **981** (im Vorjahr waren es 960). Davon wurden 415 junge Menschen aus den 9. und 566 aus den 10. Klassen entlassen.
- Anschlussperspektive nach Schulabschluss:
84 % (823) der Jugendlichen, die die allgemein bildende Schule verlassen, verfügen über eine gesicherte Anschlussperspektive. Dieses Ergebnis bleibt im Vergleich zum Vorjahr (86 %) weitgehend konstant.
- Ohne Schulabschluss:
Der bereits im Vorjahr leicht gestiegene Anteil der SuS ohne Ersten allgemein bildenden Schulabschluss (ESA) liegt im Schuljahr 2017/2018 mit 69 SuS knapp über 7 % (im Vorjahr: 6,77%).
- Den sonderpädagogischen Abschluss „Lernen“ erreichen 53 SuS (5,40 %). Auch dieser Wert bleibt im Vergleich zu den Vorjahren weitgehend konstant. Die Entwicklung einer gelungenen Anschlussperspektive gestaltet sich für diese Gruppe der Jugendlichen sehr schwer und bedarf einer prozessualen Begleitung unter Einbindung zahlreicher am Übergang Schule-Beruf tätiger Akteure.

Ausgewählte Bildungsgänge an den RBZ

- Die Abfrage umfasst weiterhin die ausgewählten Bildungsgänge „Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein“ (AV-SH), „Berufsfachschule Typ I“ (BFS I einjährig und zweijährig), „Berufsintegrationsklasse Deutsch als Zweitsprache“ (BIK-DaZ) an allen drei RBZ.
- Im Schuljahr 2017/2018 wurden in diesen Bildungsgängen insgesamt **1496** SuS beschult. Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich damit ein leichter Rückgang verzeichnen. Das Monitoring RBZ umfasst hauptsächlich einjährige Bildungsgänge, mit Ausnahme des zweijährigen BFS I. Da die SuS dieses Bildungsganges regulär in das zweite Schuljahr wechseln, werden im Weiteren ausschließlich die Anschlussperspektiven der SuS der einjährigen Bildungsgänge, also die Übergänge von insgesamt 1269 SuS betrachtet.
- Zwei Neuerungen für die Abfrage an den RBZ
 1. Zusammenlegung der Kategorien duale und schulische Ausbildung zum Oberbegriff *Ausbildung*: Bis auf wenige Ausnahmen richten sich schulische Ausbildungen nach landesgesetzlichen Regelungen und führen zu anerkannten Ausbildungsberufen (wie z. B. Erzieher/in). Die schulische Ausbildung sollte deshalb als Ausbildungsform im Rahmen des Monitorings als gleichwertig betrachtet werden. Diese Veränderung wurde im „Kieler Arbeitsbündnis zur Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf“ am 16.01.2019 als sinnvoll erachtet.
 2. Anpassung der Abfragetabellen: In den letzten Abfragen wurden die Items *dauerabwesend*, *nicht beschulbar/beurlaubt* und *sonstige Vermittlungshindernisse* als eine Form der Anschlussperspektive verstanden. Letztendlich handelt es sich hier aber um Jugendliche, die keinen Anschluss hatten oder deren Verbleib nicht bekannt war. Dieser Aspekt hat immer wieder für Irritationen gesorgt, sodass es notwendig wurde, die Abfragetabellen umzustellen. Die neuen Tabellen erlauben nun, die genannten Items als eine **zusätzliche Erläuterung** in den beiden Bereichen **unbekannter Anschluss** und **ohne Anschlussperspektive** anzugeben. Dadurch werden verlässlichere Angaben möglich.

Duale Ausbildung nach dem Verlassen der Gemeinschaftsschule

Insgesamt entschieden sich weniger SuS für eine duale Ausbildung. Während im Schuljahr 2016/2017 gut 17 % der Jugendlichen eine duale Ausbildung als Anschlussperspektive wählten, waren es im Schuljahr 2017/2018 nur knapp 14 %.

Betrachtet man die Gruppen ESA und MSA im Einzelnen, zeigt sich folgendes Bild:

- Die Anzahl der Jugendlichen mit einem ESA, die eine duale Ausbildung wählen, ist leicht gestiegen und liegt bei 11,5 %, während sie im Schuljahr 2016/2017 unter 10 % blieb. Von 295 SuS mit ESA nehmen 42 eine duale Ausbildung auf.
- Bei der Gruppe der SuS mit einem MSA ist die Anzahl der Jugendlichen, die eine duale Ausbildung beginnen, im Vergleich zum Vorjahr (21,5 %) gesunken und erreicht knapp 17 %. Von 550 SuS, die den MSA erreicht haben, entscheiden sich lediglich 95 für eine duale Ausbildung.

Duale und schulische Ausbildung nach dem Verlassen ausgewählter Bildungsgänge an den Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)

- Von 1269 SuS konnten 255 (20 %) SuS eine Ausbildung aufnehmen.
- Etwa mehr als ein Drittel (78) verteilt sich dabei auf eine schulische Ausbildung und zwei Drittel (177) auf eine duale Ausbildung.
- Weiterhin positiv ist der Übergang der Absolventinnen und Absolventen der BFS I Oberstufe in Ausbildung: von 266 gelingt dieser Schritt 122 jungen Menschen (46 %).
- Besonders auffällig ist, dass SuS **ohne Schulabschluss**, die eine Ausbildung aufnehmen, allein aus den BIK-DaZ Klassen stammen.
- Im Bereich AV-SH gibt es hingegen keine Schülerinnen oder Schüler ohne Schulabschluss (129), denen der Übergang in eine Ausbildung gelungen ist. Von diesen 129 SuS haben 76 im Vorjahr eine Gemeinschaftsschule besucht. Zu bedenken ist hierbei allerdings, dass im AV-SH Bereich auch SuS beschult werden, die damit ihre Berufsschulpflicht erfüllen (siehe auch Absatz zur „Berufsschulpflicht“ weiter unten).

Schülerinnen und Schüler ohne Anschlussperspektive nach dem Verlassen der Gemeinschaftsschulen

Von insgesamt 981 SuS aus den 9. und 10. Klassen verlassen 16 % (158) die allgemein bildende Schule ohne Anschlussperspektive.

- Von den Zehntklässlern verbleiben lediglich 11 % (63 Jugendliche) ohne Anschlussperspektive.
- Stark erhöht hat sich dagegen die Anzahl der SuS ohne Anschlussperspektive aus den 9. Klassen. Es sind 95 von insgesamt 415 SuS (68 mit ESA, 19 ohne ESA und 8 mit SPL), also 23 %, die beim Verlassen der allgemein bildenden Schule über keine Anschlussperspektive verfügen. Im Schuljahr davor waren es knapp 16 % (59) SuS aus dieser Gruppe.

Berufsschulpflicht

Alle SuS, die die allgemein bildende Schule ohne Anschlussperspektive verlassen, sind berufsschulpflichtig. Sie sollen von den allgemein bildenden Schulen an das zuständige RBZ gemeldet werden. Dort werden sie im Folgeschuljahr die AV-SH Bildungsgänge besuchen. Die Überleitungsquote dieser Jugendlichen lag im Schuljahr 2017/2018 bei 73,4 %. Von den 158 Jugendlichen ohne Anschlussperspektive sind an den RBZ 116 Anmeldungen eingegangen. (Die Überleitungsquote im Schuljahr 2016/2017 lag bei 79 %).

- Alle zur Erfüllung der Berufsschulpflicht angemeldeten 116 SuS sind, wie jedes Jahr in der Sommerzeit, bei der Suche nach einer geeigneten Anschlussperspektive unterstützt worden.
- Es ist gelungen für 50 der 116 Jugendlichen (43 %), noch vor dem Beginn des neuen Schuljahres, eine passende Anschlussperspektive zu finden. Die restlichen 66 Jugendlichen beginnen das neue Schuljahr in den AV-SH Bildungsgängen der RBZ und werden dort im Laufe des Schuljahres von den zuständigen Coachingkräften bei der Entwicklung einer beruflichen Perspektive unterstützt.

Keine oder unbekannte Anschlussperspektive nach dem Verlassen ausgewählter Bildungsgänge der RBZ

Vorab ein Hinweis zur Einordnung der nun folgenden Zahlen: Bei der Abfrage RBZ werden die Kategorien *unbekannter Anschluss* und *ohne Anschluss* unterschieden. Beide Bereiche können durch Vermittlungshindernisse (z. B. Dauerabwesenheit) erläutert werden. Die Kategorie *unbekannter Anschluss* verweist auf eine Gruppe von SuS, zu denen die Lehrkräfte keinen Zugang hatten, deren Verbleib nicht geklärt werden konnte oder die vermutlich in anderen Regelsystemen untergekommen sind.

- Insgesamt haben von 1269 SuS 313 (25 %) nach dem Schuljahr 2017/2018 **keine** oder **eine unbekannte** Anschlussperspektive. Davon entfallen auf das AV-SH 129 junge Menschen, auf die BiK-DaZ-Klassen 45 SuS, auf die BFS I (einjährig) 92 SuS und auf die BFS I (zweijährig) 47 SuS.
- Für 201 der 313 SuS ohne (bekannte) Anschlussperspektive werden von den Lehrkräften Vermittlungshindernisse als Ursache dafür angeführt. Sind die Vermittlungshindernisse zu stark, wird eine Beschulung im regulären Schulsystem erschwert oder sogar unmöglich. Die Bewältigung und der Abbau der vorliegenden Problematiken sollten hier stärker in den Fokus rücken und die Beschulung erst nach einer geglückten Stabilisierung fortgesetzt werden.

Berufsintegrationsklassen – Deutsch als Zweitsprache an den RBZ

Wie in den Jahren zuvor sind ein weiteres Jahr BiK-DaZ oder der Übergang in das AV-SH die beiden bevorzugten Anschlussperspektiven in diesem Bereich. Der Übergang in eine Ausbildung bleibt für diese jungen Menschen weiterhin unwahrscheinlich. Die SuS der BiK-DaZ-Klassen benötigen viel Zeit und Unterstützung, um eine Ausbildung erfolgreich absolvieren zu können.

Modellprojekt „Übergangsmanagerinnen“ an den RBZ

Die Übergangsmanagerinnen in Kiel unterstützen seit 2015 junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf und begleiten bei persönlichen, schulischen und beruflichen Anliegen und Fragen an den drei Standorten der Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) (siehe Drs. 0136/2018).

Das Angebot der Übergangsmanagerinnen erfreute sich auch im vergangenen Schuljahr wie schon in den Jahren zuvor einer starken Nachfrage. Haben im vorherigen Schuljahr bereits 271 SuS die Beratung aufgesucht, so sind es in diesem Jahr insgesamt **288** SuS.

Die Anliegen der Beratungen sind vielfältig. Die wichtigsten Themen bei den Ratsuchenden, mit jeweils 28 %, sind vor allem Fragen nach einer individuellen Anschlussperspektive bzw. die Suche nach einem Ausbildungsplatz. Einen Praktikumsplatz mit Hilfe der Übergangsmanagerinnen zu finden, ist für weitere 20 % der Beratenen ein wichtiges Anliegen. Zu weiteren Beratungsinhalten zählen u. a. Fragen zur beruflichen Orientierung, Informationen zum besuchten Bildungsgang, aber auch der Wunsch nach Abbau von Vermittlungshindernissen und Unterstützung beim Umgang mit Behörden.

Durch eine intensive, individuelle Beratung und Begleitung durch die Übergangsmanagerinnen konnte nach insgesamt **949 Beratungsterminen** an den drei Standorten für **88 %** der beratenen Jugendlichen erfolgreich ein Anschluss gefunden, eine Anschlussperspektive angebahnt oder eine fortgeführte Betreuung gesichert werden. Obwohl im Vergleich zum letzten Schuljahr die Anzahl der SuS mit Vermittlungshemmnissen leicht gesunken ist, betrifft dies im Schuljahr 2017/2018 immer noch 54 % der beratenen Jugendlichen. Insgesamt 41 % der Jugendlichen mit Vermittlungshindernissen weisen sogar mehr als ein Hindernis auf. Vor allem die individuellen schulischen Leistungen, aber auch fehlende Life Skills (z. B. Hygiene, Pünktlichkeit, Motivation) und eine problematische Lebenslage (z. B. Brüche im familiären Beziehungsgefüge) stellen bei der Beratung und der Suche nach einer Anschlussperspektive eine Herausforderung für die Jugendlichen dar.

Im Schuljahr 2017/2018 haben 61 SuS und somit ca. 30 % mehr als im letzten Schuljahr eine Ausbildung (sowohl dual als auch schulisch) aufgenommen. Mit einem differenzierteren Blick auf

die Anschlüsse aller Beratenen fällt auf, dass der überwiegende Anteil, d. h. 184 Schüler/Innen (64 %), im Übergangssystem verbleibt:

BFS I (Berufsfachschule I - Unterstufe/Wdh./Oberstufe)	95
BFS III (Berufsfachschule III)	18
BG (Berufliches Gymnasium)	16
AV-SH (Ausbildungsvorbereitung-SH)	9
FOS (Fachoberschule)	3
BVB (Berufsvorbereitung) & Maßnahmen der Agentur für Arbeit bzw. des Jobcenters	20
Freiwillige Dienste (FSJ, BFD, FÖJ...)	11
Arbeit	3
Sonstiges (Praktikum Studium...)	5
An weitere Institution vermittelt	4
Gesamt	284

Projekt „Regionale Ausbildungsbetreuung Kiel“ (RAB)

Die Landeshauptstadt Kiel kann als Träger der Regionalen Ausbildungsbetreuung mittlerweile auf fast 25 Jahre erfolgreicher Beratungsarbeit zurückblicken. Insgesamt gibt es neun Beratungsregionen innerhalb Schleswig-Holsteins. Das Projekt wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein gefördert. Die Mittel werden zu 48 % vom Land Schleswig-Holstein und zu 52 % vom Europäischen Sozialfonds (ESF) bereitgestellt. Die Ausbildungsbetreuerinnen und -betreuer helfen beim Lösen von Konflikten im Ausbildungsbetrieb oder bei individuellen Problemen. Damit erhöhen bzw. verbessern sie die Chancen der Auszubildenden auf einen erfolgreichen Abschluss ihrer Berufsausbildung und verhindern so in zahlreichen Fällen Ausbildungsabbrüche (Drs. 0136/2018). Für das Jahr 2018 kann der Standort Kiel 105 neue Beratungsfälle nachweisen. In der Regel werden vier bis sieben Beratungstermine von den ratsuchenden Auszubildenden wahrgenommen.

Am 08.02.2019 wurde allen neun Standorten der Bewilligungsbescheid für die Jahre 2019 und 2020 übergeben. Es wird zu diesem Angebot eine gesonderte, ausführliche Geschäftliche Mitteilung für April/Mai 2019 vorbereitet. Die Kooperation mit den RBZ und der JBA verspricht auch für die Regionale Ausbildungsbetreuung neue, erfolgversprechende Perspektiven.

Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit an Regionalen Berufsbildungszentren

Mit der Etablierung der Jugendsozialarbeit an den drei Regionalen Berufsbildungszentren im Sachbereich Übergang Schule und Beruf ist von Beginn an eine enge Verzahnung mit den anderen Aufgabenfeldern des Sachbereiches gelungen (vgl. Drs. 0297/2017). Die Jugendsozialarbeiterinnen und Jugendsozialarbeiter sind inzwischen nicht nur gut an den Regionalen Berufsbildungszentren angekommen, sondern pflegen durch das dem Sachbereich zugehörige Netzwerk bereits intensive Austauschbeziehungen zu allen Kooperationspartnern. Der enge kollegiale Kontakt und die unmittelbare Nähe zu den Übergangsmanagerinnen sowie zur Regionalen Ausbildungsbetreuung und den Kolleginnen, die für das Monitoring zuständig sind, führt außerdem dazu, dass den ratsuchenden Jugendlichen zügig und bedarfsgerecht geholfen werden kann. Alle drei RBZ sind mit jeweils zwei Planstellen (eine Jugendsozialarbeiterin/ein Jugendsozialarbeiter sowie eine Sozialpädagogin/ein Sozialpädagoge im Anerkennungsjahr) ausgestattet. Wie die Übergangsmanagerinnen sind auch die Jugendsozialpädagoginnen bzw. Jugendsozialpädagogen am so genannten JBA-Tresen tätig und gut in das Kooperationsnetz der Jugendberufsagentur integriert.

Mit der Aufgliederung des Regionalen Berufsbildungszentrums 1 in zwei voneinander unabhängige Zentren wurde gleichzeitig eine zusätzliche Stelle für die Jugendsozialarbeit am RBZ am Königsweg eingerichtet, die demnächst besetzt werden soll.

Fazit und Ausblick

Für eine erfolgreiche Unterstützung spielt neben fundierten Fachkenntnissen auch ein breit aufgestelltes Netzwerk eine wichtige Rolle. Die Zusammenarbeit innerhalb des Sachbereichs Übergang Schule und Beruf hat sich als wertvolles Fundament für eine schnelle und effektive Zusammenarbeit im Sinne der Ratsuchenden herausgestellt. Im Sachbereich sind neben den Übergangsmanagerinnen sowohl die Jugendsozialarbeiter/innen der drei RBZ in Kiel als auch die Regionale Ausbildungsbetreuung angesiedelt. Durch eine enge Zusammenarbeit können die Anliegen der jungen Menschen aus verschiedenen Richtungen betrachtet und unterstützt werden. Übergaben an die Kollegen und Kolleginnen erfolgen auf kurzem Wege, natürlich mit dem Einverständnis der Ratsuchenden. Durch die Vernetzung innerhalb des Sachbereiches ist es möglich, individuelle Absprachen und Unterstützungspläne für die Jugendlichen zu besprechen und erfolgreich umzusetzen.

Insbesondere die enge Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur (JBA) stützt dieses Netzwerk ausgesprochen gut. Sollten sich die Planungen für eine „zentrale Stelle JBA“ weiterhin so positiv entwickeln, wird der gesamte Sachbereich in die zukünftige Zentralstelle umziehen. Dem Ziel der direkten, nahtlosen und individuellen Unterstützungsvermittlung wird hier auf sehr praktische, lebensnahe Art und Weise Rechnung getragen.

Trotz aller Erfolge und Verbesserungsbemühungen setzen sich auch in diesem Jahr folgende Tendenzen fort:

- Immer weniger Jugendliche beginnen nach der allgemein bildenden Schule eine Ausbildung.
- Jungen Menschen *ohne Schulabschluss* sowie jungen Menschen *mit Vermittlungshinderung* ist der direkte Weg von der Schule in die Ausbildung erschwert.
- Hingegen verbleiben weiterhin viele Jugendliche und junge Erwachsene im Übergangssystem.

Es muss weiterhin das Ziel aller gemeinsamen Bemühungen sein, junge Menschen so zu unterstützen, dass sie in der Lage sind, realistische, aber auch ihren Kompetenzen bzw. Stärken entsprechende Berufsvorstellungen zu entwickeln. Daher sollte der Leitgedanke der individuellen und praxisbezogenen Begleitung im Sinne einer passgenauen Berufswegeplanung weiterverfolgt und im Übergangssystem verankert werden.

Ein wichtiger Beitrag, der diesem Leitgedanken Rechnung trägt, sind klar kommunizierte und zuverlässige Verantwortlichkeiten sowie Strukturen, die ineinandergreifen und nicht isoliert voneinander agieren. Der fachliche Diskurs mit der Kreishandwerkerschaft, dem Unternehmensverband, der Industrie- und Handelskammer sowie der Jugendberufsagentur Kiel mit ihren RBZ-Außenstellen und der zukünftigen zentralen Stelle im Neuen Rathaus sowie den allgemein bildenden Schulen sorgt für diese starke Verbundenheit innerhalb der Verantwortungsstrukturen. Ziel ist es, in einem immer höheren Maße Zuverlässigkeit zu schaffen – sowohl für die jungen Menschen auf ihrer Suche nach ihrem Berufs- und Lebensweg, als auch für diejenigen, die ihnen dabei helfen.

Zudem müssen die jungen Menschen deutlich früher in den Blick genommen werden, bei denen sich schon in ihrer Schulzeit Problemlagen häufen und bei denen dadurch im Anschluss mit Vermittlungshemmnissen und unrealistischen Berufsvorstellungen zu rechnen ist. Sinnvoll sind deshalb alle unterstützenden Maßnahmen und Angebote, die spätestens ab der siebten Klasse einsetzen können sowie flexibel an die individuellen Bildungsbedürfnissen angepasst werden können (Übergangmanagement ab Klasse 7, mehr Flexklassen). Im Übergangssystem sollte eine

noch engere Verzahnung zwischen Arbeitgebern und jungen Menschen erfolgen (z. B. Patenmodell in den Bildungsgängen, mehr Praxisanteile in den Bildungsgängen).

Die verschiedenen Handlungsansätze werden gemeinsam mit den Akteuren im Übergangssystem und der Jugendberufsagentur weiterentwickelt, im Arbeitsbündnis Übergang Schule und Beruf gemeinsam erörtert sowie in die Aktivitäten der Bildungsregion eingebunden.

Renate Treutel
Bürgermeisterin

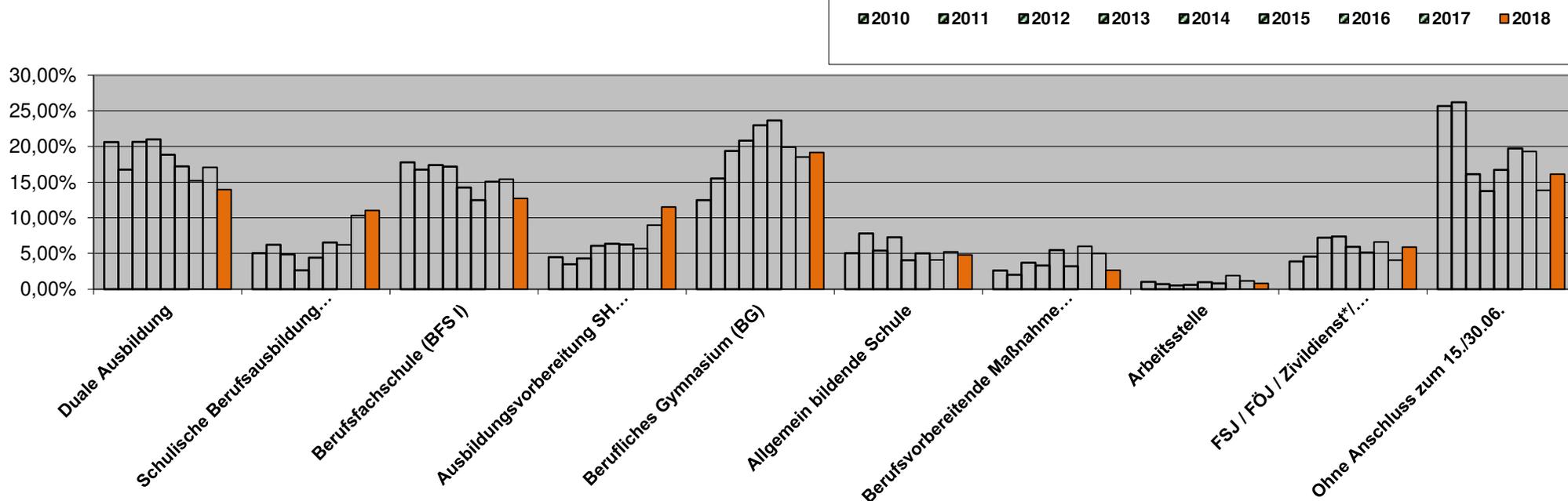
Anlage:

- 1 Verbleib der SuS der Sekundarstufe I im Vergleich
- 2 Verbleib der SuS im AV-SH Schuljahr 2017/2018
- 3 Verbleib der SuS der BFS I Unterstufe Schuljahr 2017/2018
- 4 Verbleib der SuS der BFS I Oberstufe Schuljahr 2017/2018
- 5 Verbleib der SuS der BIK-DaZ Klassen Schuljahr 2017/2018

Verbleib der Schülerinnen und Schüler der Sek. I zum 30.06. in den Schuljahren 2010 - 2018 im Vergleich

	1266	2010	1141	2011	1110	2012	990	2013	1131	2014	994	2015	1000	2016	960	2017	981	2018
Duale Ausbildung	261	20,62%	191	16,74%	229	20,63%	208	21,01%	213	18,83%	171	17,20%	152	15,20%	164	17,08%	137	13,97%
Schulische Berufsausbildung (BFS III)	64	5,06%	71	6,22%	54	4,86%	26	2,63%	50	4,42%	65	6,54%	62	6,20%	99	10,31%	108	11,01%
Berufsfachschule (BFS I)	225	17,77%	191	16,74%	193	17,39%	170	17,17%	161	14,24%	124	12,47%	151	15,10%	148	15,42%	125	12,74%
Ausbildungsvorbereitung SH (AV-SH)*	57	4,50%	40	3,51%	48	4,32%	60	6,06%	72	6,37%	62	6,24%	57	5,70%	86	8,96%	113	11,52%
Berufliches Gymnasium (BG)	158	12,48%	177	15,51%	215	19,37%	206	20,81%	260	22,99%	235	23,64%	199	19,90%	178	18,54%	188	19,16%
Allgemein bildende Schule	64	5,06%	89	7,80%	60	5,41%	72	7,27%	46	4,07%	50	5,03%	41	4,10%	50	5,21%	47	4,79%
Berufsvorbereitende Maßnahme (BvB)	33	2,61%	23	2,02%	41	3,69%	33	3,33%	62	5,48%	32	3,22%	60	6,00%	48	5,00%	26	2,65%
Arbeitsstelle	13	1,03%	8	0,70%	6	0,54%	6	0,61%	11	0,97%	8	0,80%	19	1,90%	11	1,15%	8	0,82%
FSJ / FÖJ / Zivildienst* / Bundeswehr	61	3,87%	52	4,56%	80	7,21%	73	7,37%	67	5,92%	51	5,13%	66	6,60%	39	4,06%	58	5,91%
Ohne Anschluss zum 15./30.06.	325	25,67%	299	26,21%	179	16,13%	136	13,74%	189	16,71%	196	19,72%	193	19,30%	133	13,85%	158	16,11%

Verbleib der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I zum 30.06.



*Zivildienst gilt nur für 2010 und 2011

*Bis 2015/2016 AVJ

Erreichte Abschlüsse - alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I

Entlassen gesamt	981
------------------	-----

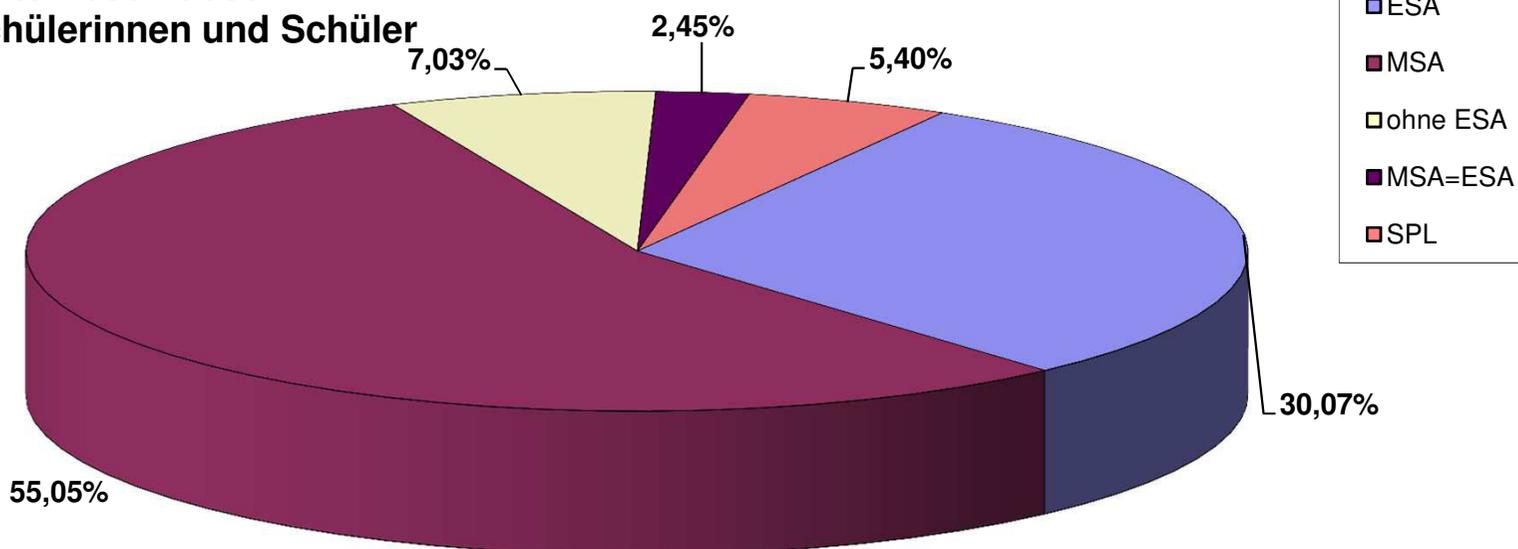
9. Klasse	415
-----------	-----

10. Klasse	566
------------	-----

Abschluss	ESA 9. Klasse	MSA 10. Klasse	ohne ESA 9. Klasse	MSA=ESA 10. Klasse	SPL
-----------	------------------	-------------------	-----------------------	-----------------------	-----

gesamt	981	295	540	69	24	53
	100,00%	30,07%	55,05%	7,03%	2,45%	5,40%

Erreichte Abschlüsse - alle Schülerinnen und Schüler



Verbleib aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I zum 06.07.2018

Entlassen gesamt **981**

11 MSA (5m,6w) - Ausland

9. Klasse **415**

1 ESA - erkrankt

10. Klasse **566**

1 ohne ESA - externe Beschulung

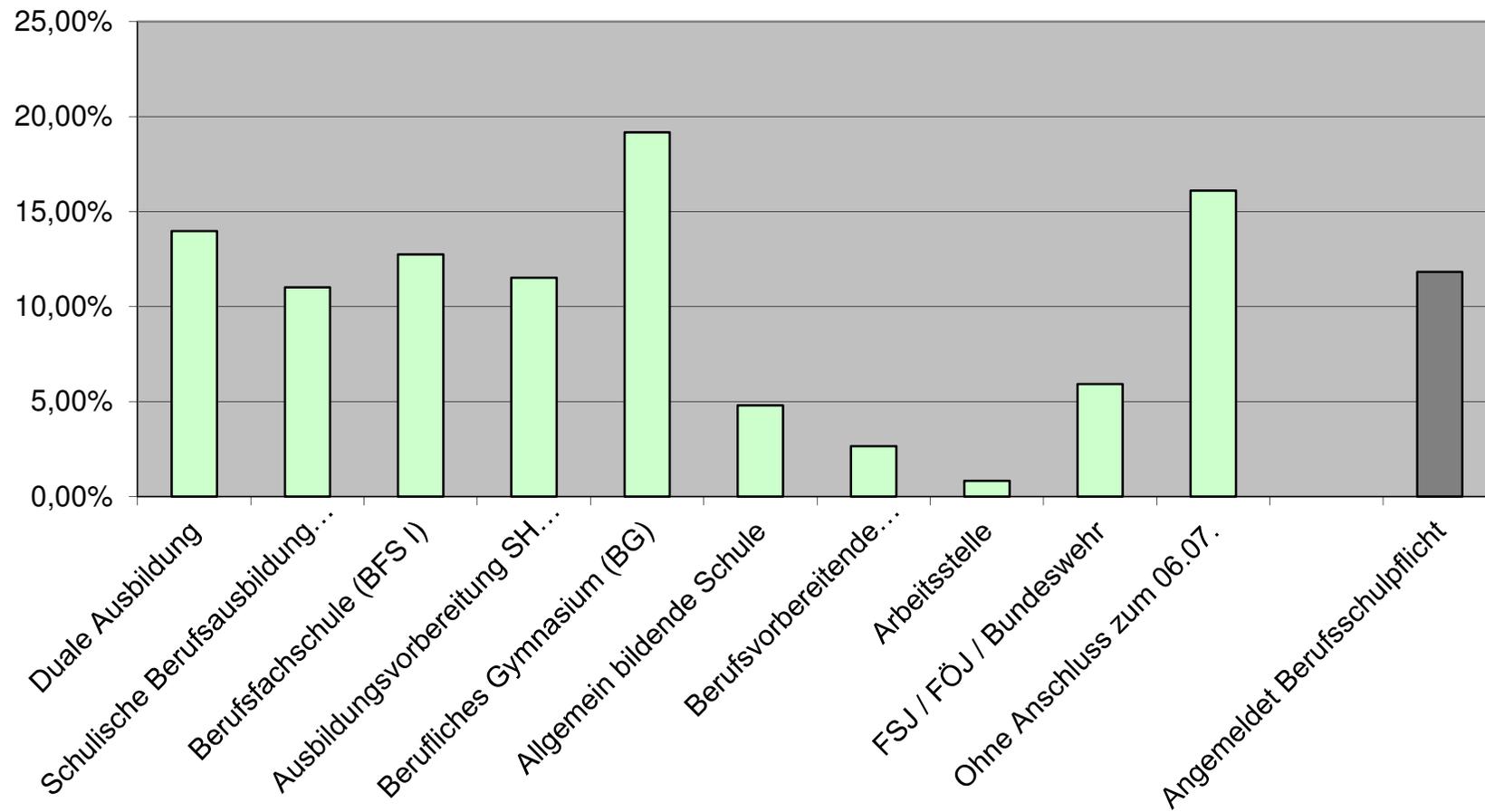
Abschluss	ESA 9. Klasse	MSA 10. Klasse	ohne ESA 9. Klasse	MSA=ESA 10. Klasse	SPL			%
-----------	------------------	-------------------	-----------------------	-----------------------	-----	--	--	---

Duale Ausbildung	137	42	88		7			13,97%
Schulische Berufsausbildung (BFS III)	108	5	102		1			11,01%
Berufsfachschule (BFS I)	125	122			3			12,74%
Ausbildungsvorbereitung SH (AV-SH)	113	35	3	44	1	30		11,52%
Berufliches Gymnasium (BG)	188		188					19,16%
Allgemein bildende Schule	47	9	36			2		4,79%
Berufsvorbereitende Maßnahme (BvB)	26	5	3	2	2	14		2,65%
Arbeitsstelle	8	1	7					0,82%
FSJ / FÖJ / Bundeswehr	58	9	46	3				5,91%
Ohne Anschluss zum 06.07.	158	68	53	19	10	8		16,11%
Angemeldet Berufsschulpflicht	116	49	44	17		6		11,82%
gesamt	968	296	526	68	24	54		
		30,17%	53,62%	6,93%	2,45%	5,50%		98,67%

davon in:

Schulische Maßnahmen gesamt	607	176	332	46	7	46		
		17,94%	33,84%	4,69%	0,71%	4,69%		61,88%

Verbleib aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I zum 06.07.2018



Verbleib aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I zum 06.07.2018 nach Bildungsgang

Entlassen ESA-BG und MSA-BG 930

11 MSA (5m,6w) - Ausland

ESA / ohne ESA 364

1 ESA - erkrankt

MSA / MSA=ESA 566

1 ohne ESA - externe Beschulung

Abschluss	ESA 9. Klasse	ohne ESA 9. Klasse		MSA 10. Klasse	MSA=ESA 10. Klasse		%
-----------	------------------	-----------------------	--	-------------------	-----------------------	--	---

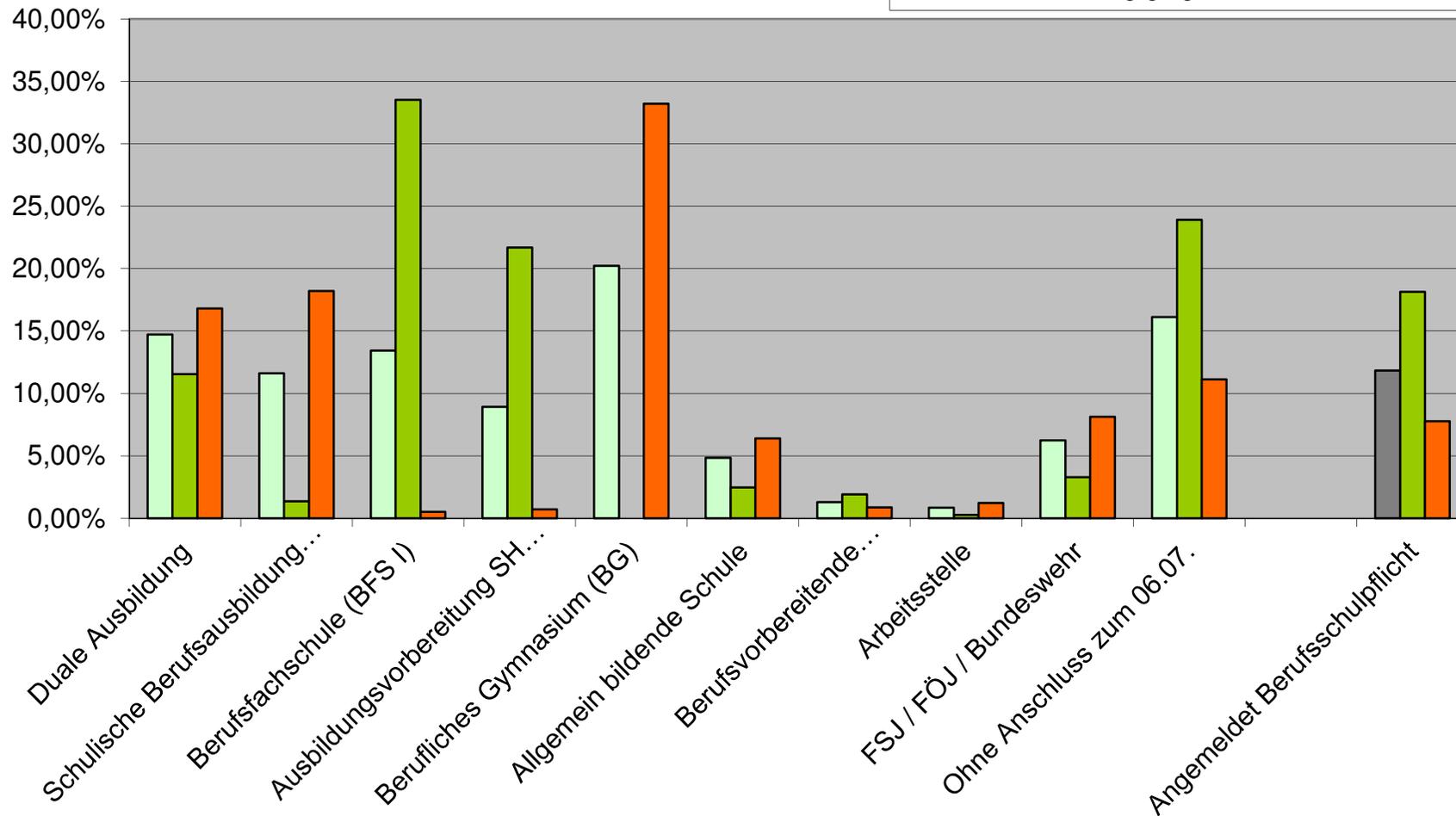
Duale Ausbildung	137	42	42	88	7	95	14,73%	
Schulische Berufsausbildung (BFS III)	108	5	5	102	1	103	11,61%	
Berufsfachschule (BFS I)	125	122	122		3	3	13,44%	
Ausbildungsvorbereitung SH (AV-SH)	83	35	44	79	3	1	4	8,92%
Berufliches Gymnasium (BG)	188		0	188		188	20,22%	
Allgemein bildende Schule	45	9	9	36		36	4,84%	
Berufsvorbereitende Maßnahme (BvB)	12	5	2	7	3	2	5	1,29%
Arbeitsstelle	8	1	1	7		7	0,86%	
FSJ / FÖJ / Bundeswehr	58	9	3	12	46	46	6,24%	
Ohne Anschluss zum 06.07.	150	68	19	87	53	10	63	16,13%
Angemeldet Berufsschulpflicht	110	49	17	66	44	0	44	11,83%

gesamt	914	296	68	364	526	24	550
		81,32%	18,68%	100,00%	92,93%	4,24%	97,17%

davon in:	ESA-Bildungsgang	MSA-Bildungsgang	gesamt
Duale Ausbildung	11,54%	16,80%	14,73%

Verbleib aller Schülerinnen und Schüler nach Bildungsgang zum 06.07.2018

- Verbleib aller Schülerinnen und Schüler im Durchschnitt
- ESA-Bildungsgang
- MSA-Bildungsgang



Verbleib aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I zum 30.09.2018Entlassen gesamt **981**

11 MSA (5m,6w) - Ausland

9. Klasse **415**

1 ESA - erkrankt

10. Klasse **566**

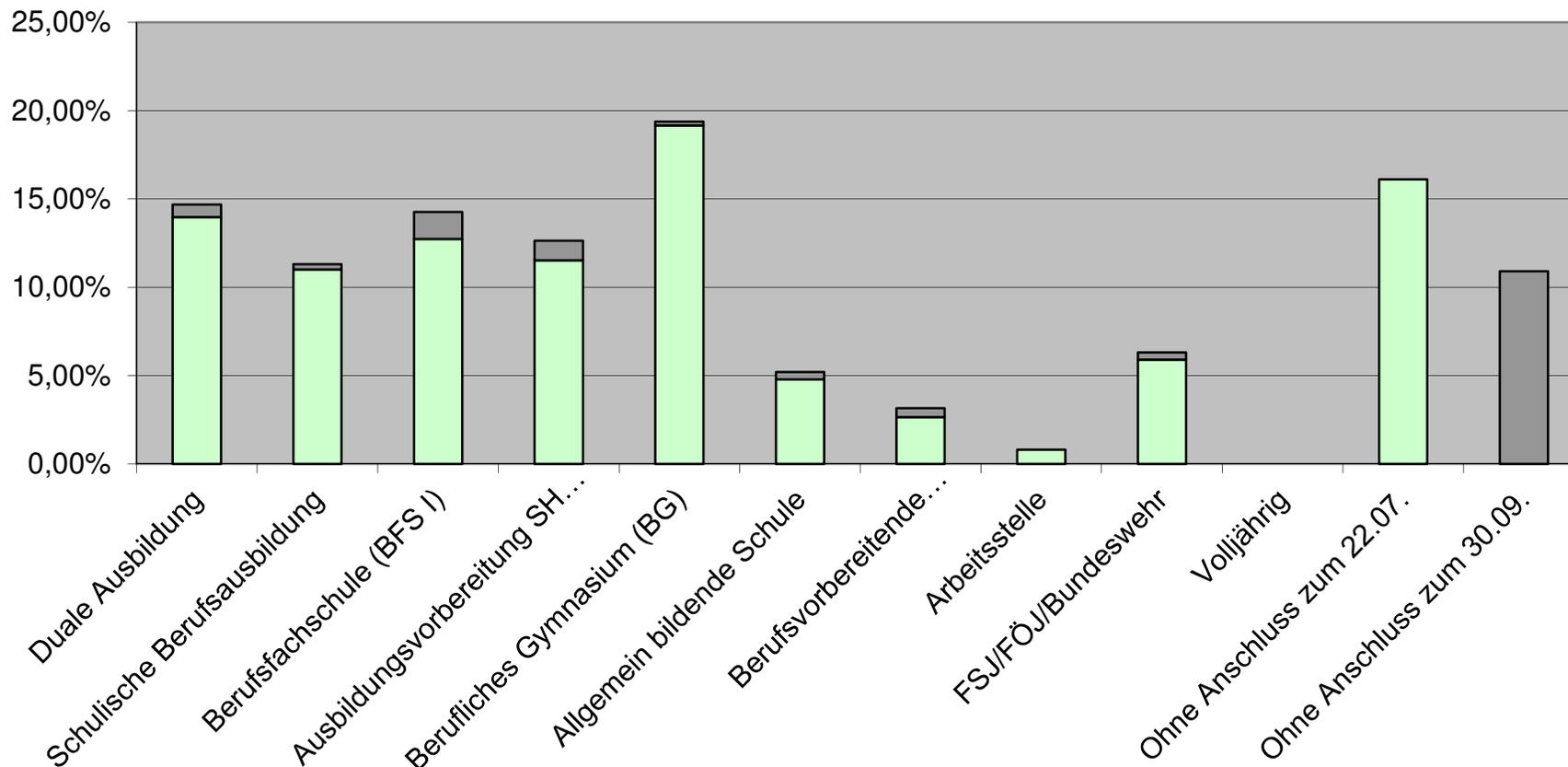
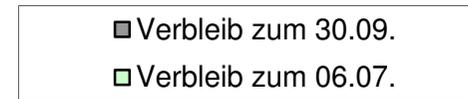
1 ohne ESA - externe Beschulung

Abschluss	9. Klasse	MSA 10. Klasse	ohne ESA 9. Klasse	MSA=ESA 10. Klasse	SPL			
						m	w	%
Duale Ausbildung	144	45	92	7				14,68%
Schulische Berufsausbildung (BFS III)	111	5	105	1				11,31%
Berufsfachschule (BFS I)	140	137		3				14,27%
Ausbildungsvorbereitung SH (AV-SH)	124	37	3	50	1	33		12,64%
Berufliches Gymnasium (BG)	190		190					19,37%
Allgemein bildende Schule	51	10	38	1		2		5,20%
Berufsvorbereitende Maßnahme (BvB)	31	7	5	2	2	15		3,16%
Arbeitsstelle	8	1	7					0,82%
FSJ / FÖJ / Bundeswehr	62	11	48	3				6,32%
Ohne Anschluss (?)	107	43	38	12	10	4		10,91%
gesamt	968	296	526	68	24	54		
		30,17%	53,62%	6,93%	2,45%	5,50%		98,67%

davon in:

Schulische Maßnahmen gesamt	647	196	341	53	7	50		
		19,98%	34,76%	5,40%	0,71%	5,10%		65,95%

Verbleib der für Berufsschulpflicht angemeldeten Schülerinnen und Schüler der Sek. I am 06.07. und 30.09.2018



Berufsschulpflicht - Anmeldung und Verbleib gesamt Stand: 06.07.2018 und 30.09.2018Berufsschulpflichtig gesamt **158**ESA / ohne ESA / SPL **95**MSA / MSA=ESA **63**

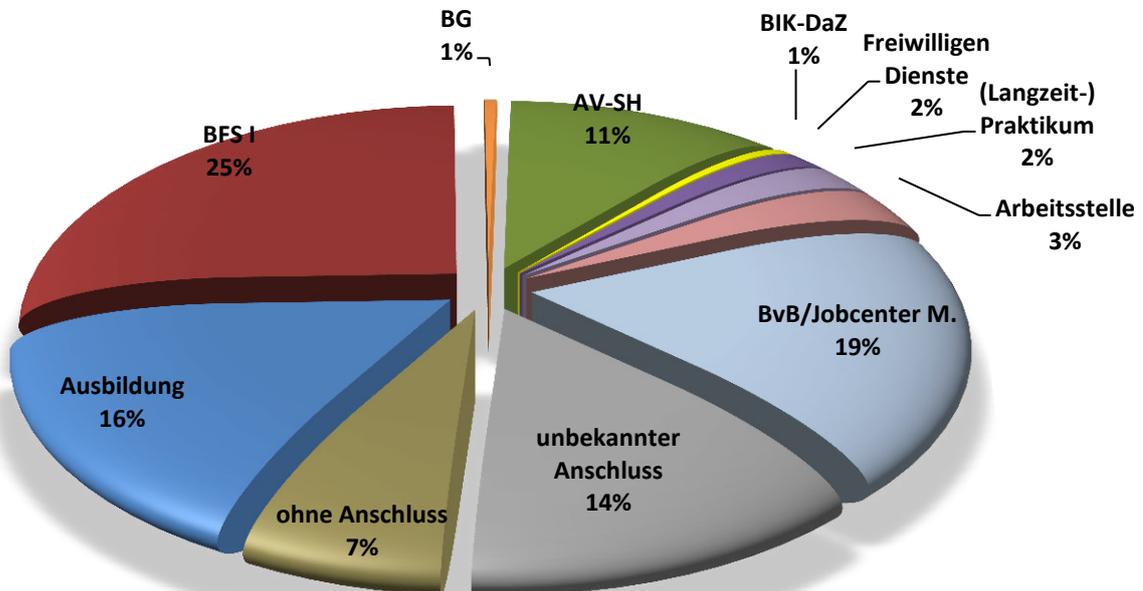
	Abschluss	ESA	ohne ESA	SPL		MSA	MSA=ESA		%
Ohne Anschluss zum 06.07.	158	68	19	8	95	53	10	63	13,85%
Angemeldet Berufsschulpflicht	116	49	17	6	72	44		44	73,42%
Volljährig	0				0			0	
Berufsschulpflichtig 06.07.	116	49	17	6	72	44		44	100,00%
Duale Ausbildung	7	3			3	4		4	4,43%
Schulische Berufsausbildung (BFS III)	3				0	3		3	1,90%
Berufsfachschule (BFS I)	15	15			15			0	9,49%
Ausbildungsvorbereitung SH (AV-SH)	11	2	6	3	11			0	6,96%
Berufliches Gymnasium (BG)	2				0	2		2	1,27%
Allgemein bildende Schule	4	1	1		2	2		2	2,53%
Berufsvorbereitende Maßnahme (BvB)	5	2		1	3	2		2	3,16%
Arbeitsstelle	0				0			0	0,00%
FSJ / FÖJ / Bundeswehr	4	2			2	2		2	2,53%
Berufsschulpflichtig 15.09.	65	24	10	2	36	29	0	29	56,03%

Anschlussperspektive gesamt	51	25	7	4	36	15	0	15	
	32,28%	26,32%	7,37%	4,21%	37,89%	23,81%	0,00%	23,81%	

davon in:

Schulische Maßnahmen gesamt	40	20	7	4	31	9	0	9	
		21,05%	7,37%	4,21%	32,63%	14,29%	0,00%	14,29%	36,36%
Duale Ausbildung		3,16%	0,00%	0,00%	3,16%	6,35%	0,00%	6,35%	4,43%

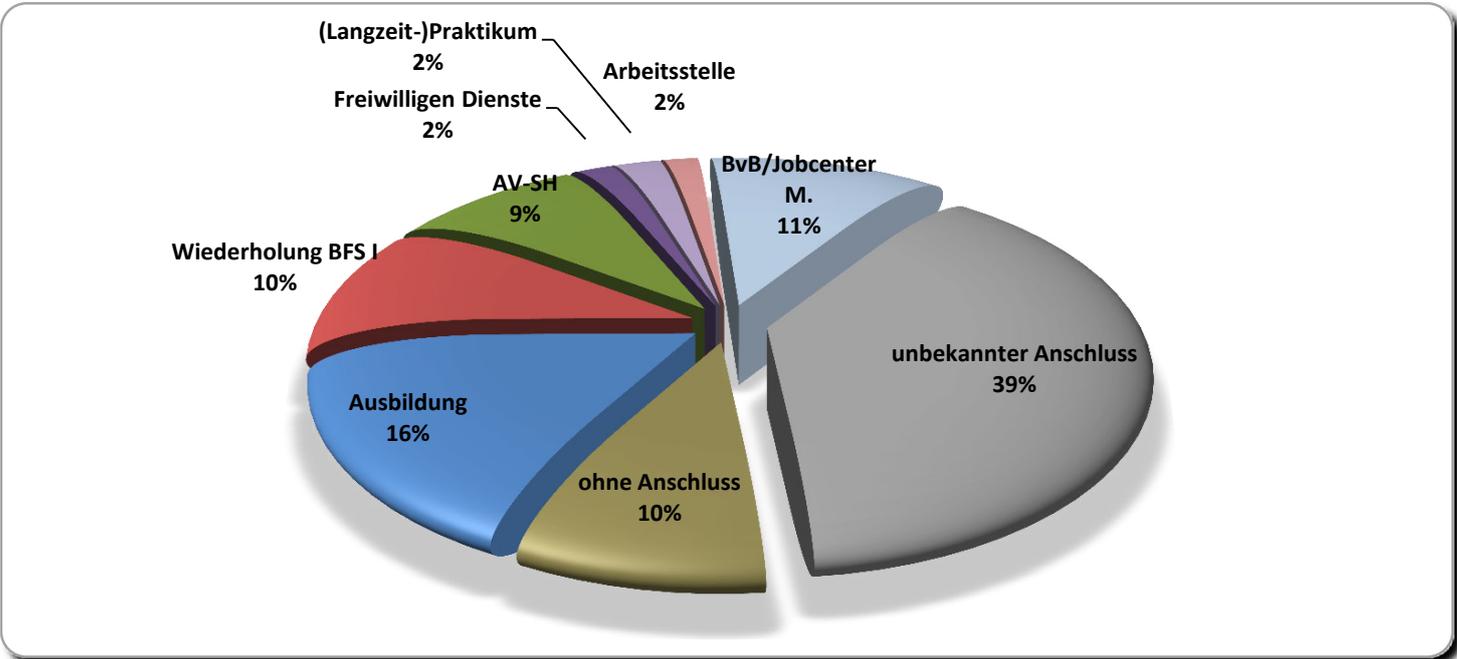
RBZ insgesamt Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein: Verbleib der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2017/2018



Anschlussperspektiven

	Schulabschluss				Summe	%
	o.A.	SPL	ESA	MSA		
Ausbildung, davon:		1	71	25	97	16%
Duale Ausbildung		1	58	9	70	
Berufsfachschule III (BFS III)			11	16	27	
Berufsfachschule I (BFS I)			151	1	152	25%
Berufliches Gymnasium (BG)				3	3	1%
Ausbildungsvorbereitung (AV-SH)	29		37		66	11%
Berufsintegrationsklassen DaZ (BIK-DaZ)	2		1		3	1%
Freiwilligen Dienste (FSJ, FÖJ, BFD)	1		6	2	9	2%
(Langzeit-)Praktikum	2		10	1	13	2%
Arbeitsstelle	3		14	1	18	3%
Berufsvorbereitung (BvB)	9	4	39	5	57	10%
Jobcenter Maßnahme	16	4	27	6	53	9%
Unbekannte Anschlussperspektive, davon:	42		29	15	86	14%
Dauerabwesend	20		9	1	30	
Nicht beschulbar/ beurlaubt			1		1	
Sonstige Vermittlungshindernisse	8		4		12	
Andere (Umzug...)	1		8		9	
Ohne Anschlussperspektive, davon:	25	1	16	1	43	7%
Dauerabwesend	6		2		8	
Nicht beschulbar/ beurlaubt						
Sonstige Vermittlungshindernisse	5		3	1	9	
Andere (Umzug...)			1		1	
Insgesamt	129	10	401	60	600	100%

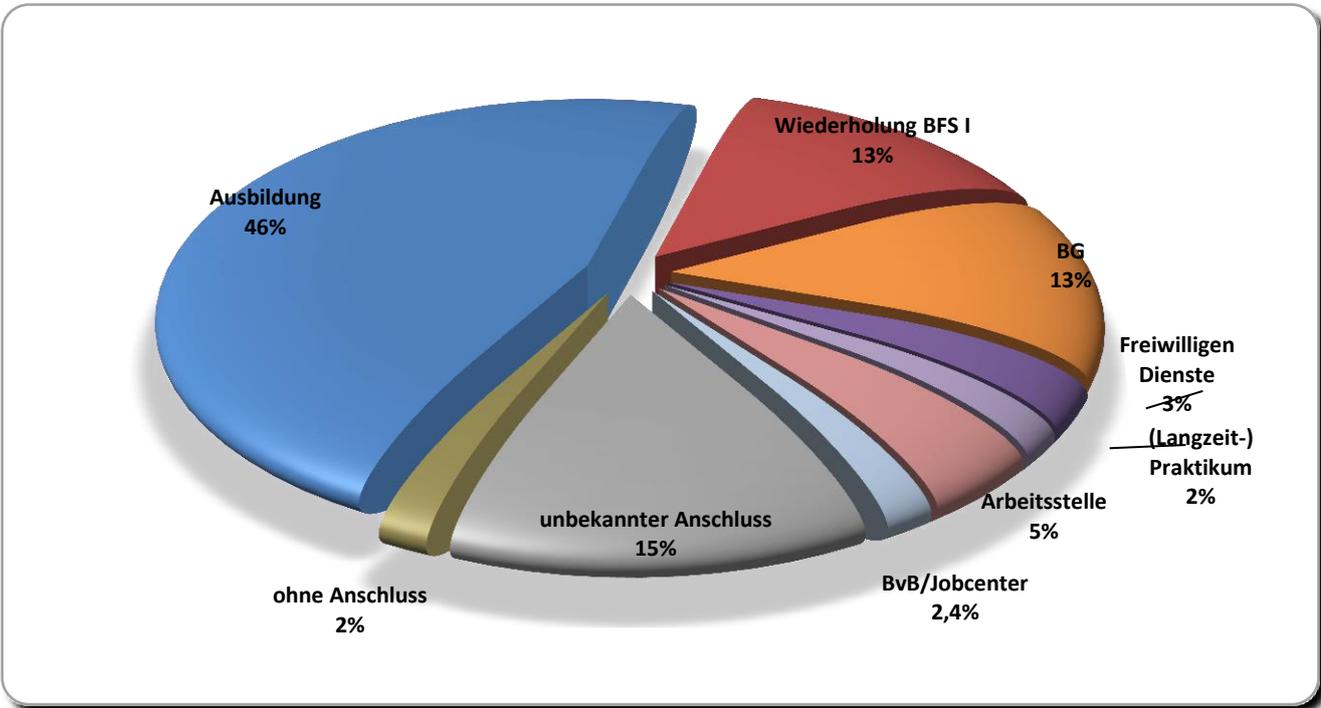
RBZ insgesamt Berufsfachschule I (Unterstufe): Verbleib der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2017/2018



BFS I Unterstufe Σ 415		
227	55%	versetzt in die Oberstufe
188	45%	verlassen BFS I nach einem Jahr

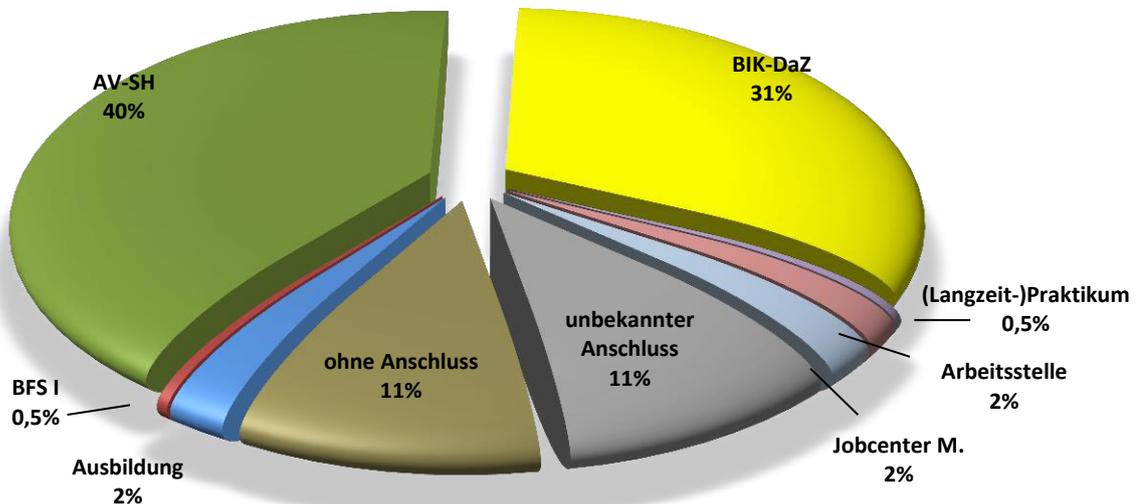
Anschlussperspektiven	Schulabschluss	
	ESA	%
Ausbildung, davon:	31	16%
<i>Duale Ausbildung</i>	31	
<i>Berufsfachschule III (BFS III)</i>		
Wiederholung Berufsfachschule I (BFS I)	19	10%
Berufliches Gymnasium (BG)		
Ausbildungsvorbereitung (AV-SH)	16	9%
Berufsintegrationsklassen DaZ (BIK-DaZ)		
Freiwilligen Dienste (FSJ, FÖJ, BFD)	3	2%
(Langzeit-)Praktikum	4	2%
Arbeitsstelle	3	2%
Berufsvorbereitung (BvB)	15	8%
Jobcenter Maßnahme	5	3%
Unbekannte Anschlussperspektive, davon:	73	39%
<i>Dauerabwesend</i>	29	
<i>Nicht beschulbar/ beurlaubt</i>		
<i>Sonstige Vermittlungshindernisse</i>	20	
<i>Andere (Umzug...)</i>	3	
Ohne Anschlussperspektive, davon:	19	10%
<i>Dauerabwesend</i>	3	
<i>Nicht beschulbar/ beurlaubt</i>	1	
<i>Sonstige Vermittlungshindernisse</i>	4	
<i>Andere (Umzug...)</i>		
Insgesamt	188	100%

**RBZ insgesamt Berufsfachschule I (Oberstufe):
Verbleib der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2017/2018**



Anschlussperspektiven	Schulabschluss			%
	ESA	MSA	Summe	
Ausbildung, davon:		122	122	46%
<i>Duale Ausbildung</i>		71	71	
<i>Berufsfachschule III (BFS III)</i>		51	51	
Wiederholung Berufsfachschule I (BFS I)	27	8	35	13%
Berufliches Gymnasium (BG)		34	34	13%
Ausbildungsvorbereitung (AV-SH)				
Berufsintegrationsklassen DaZ (BIK-DaZ)				
Freiwilligen Dienste (FSJ, FÖJ, BFD)		8	8	3%
(Langzeit-)Praktikum	1	4	5	2%
Arbeitsstelle	1	11	12	5%
Berufsvorbereitung (BvB)		1	1	0,4%
Jobcenter Maßnahme		4	4	2%
Unbekannte Anschlussperspektive, davon:	5	35	40	15%
<i>Dauerabwesend</i>	1		1	
<i>Nicht beschulbar/ beurlaubt</i>				
<i>Sonstige Vermittlungshindernisse</i>		21	21	
<i>Andere (Umzug...)</i>		2	2	
Ohne Anschlussperspektive, davon:	2	3	5	2%
<i>Dauerabwesend</i>	2		2	
<i>Nicht beschulbar/ beurlaubt</i>				
<i>Sonstige Vermittlungshindernisse</i>				
<i>Andere (Umzug...)</i>				
Insgesamt	36	230	266	100%

RBZ insgesamt Berufsintegrationsklassen - Deutsch als Zweitsprache: Verbleib der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2017/2018



Anschlussperspektiven

	Schulabschluss				Summe	%
	o.A.	SPL	ESA	MSA		
Ausbildung, davon:	5				5	2%
<i>Duale Ausbildung</i>	5				5	
<i>Berufsfachschule III (BFS III)</i>						
Berufsfachschule I (BFS I)			1		1	0,5%
Berufliches Gymnasium (BG)						
Ausbildungsvorbereitung (AV-SH)	84		1		85	40%
Berufsintegrationsklassen DaZ (BIK-DaZ)	67				67	31%
Freiwilligen Dienste (FSJ, FÖJ, BFD)						
(Langzeit-)Praktikum	1				1	0,5%
Arbeitsstelle	4				4	2%
Berufsvorbereitung (BvB)						
Jobcenter Maßnahme	5				5	2%
Unbekannte Anschlussperspektive, davon:	23				23	11%
<i>Dauerabwesend,</i>	15				15	
<i>Nicht beschulbar/ beurlaubt,</i>						
<i>Sonstige Vermittlungshindernisse,</i>						
<i>Andere (Umzug...)</i>	7				7	
Ohne Anschlussperspektive, davon:	24				24	11%
<i>Dauerabwesend,</i>	13				13	
<i>Nicht beschulbar/ beurlaubt,</i>	5				5	
<i>Sonstige Vermittlungshindernisse,</i>						
<i>Andere (Umzug...)</i>	2				2	
Insgesamt	213		2		215	100%